

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohn- und Ferienhausbebauung Kaltenhof“

Bekanntmachung der Planaufstellung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 14.12.2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit der Gebietsbezeichnung „Wohn- und Ferienbebauung Kaltenhof“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 befindet sich westlich der Straße „Am Gutshof“, nordwestlich der Seestraße und südlich des Bernsteinweges. Er umfasst das Flurstück 228 der Flur 2, Gemarkung Kaltenhof. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage) entnommen werden.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 soll die bauliche Erweiterung des bestehenden Gutshauses Kaltenhof planungsrechtlich vorbereitet werden. Dies ist erforderlich, da der geplante Anbau eines Wintergartens die bisherige Baugrenze um 2,4 m überschreitet. Mit der Errichtung des Wintergartens ist es möglich, die Qualität des touristischen Angebotes im Gutshaus Kaltenhof zu verbessern.

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 wird lediglich die überbaubare Grundstücksfläche verändert; die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Hieraus begründet sich auch die Anwendbarkeit des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 kann gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan i. d. F. der 5. Änderung entwickelt werden.

Es besteht die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Sachgebiet (SG) Bau I der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zu informieren.

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 14.12.2020 den Entwurf der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohn- und Ferienbebauung Kaltenhof“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbelange) in der Zeit

vom 11.01.2021 bis zum 19.02.2021

im Sachgebiet Bau I der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter www.ostseebad-insel-poel.de einsehbar.

Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass

die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und von nur einer Person zurzeit erfolgt. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Sachgebiet Bau I der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gestellt werden.

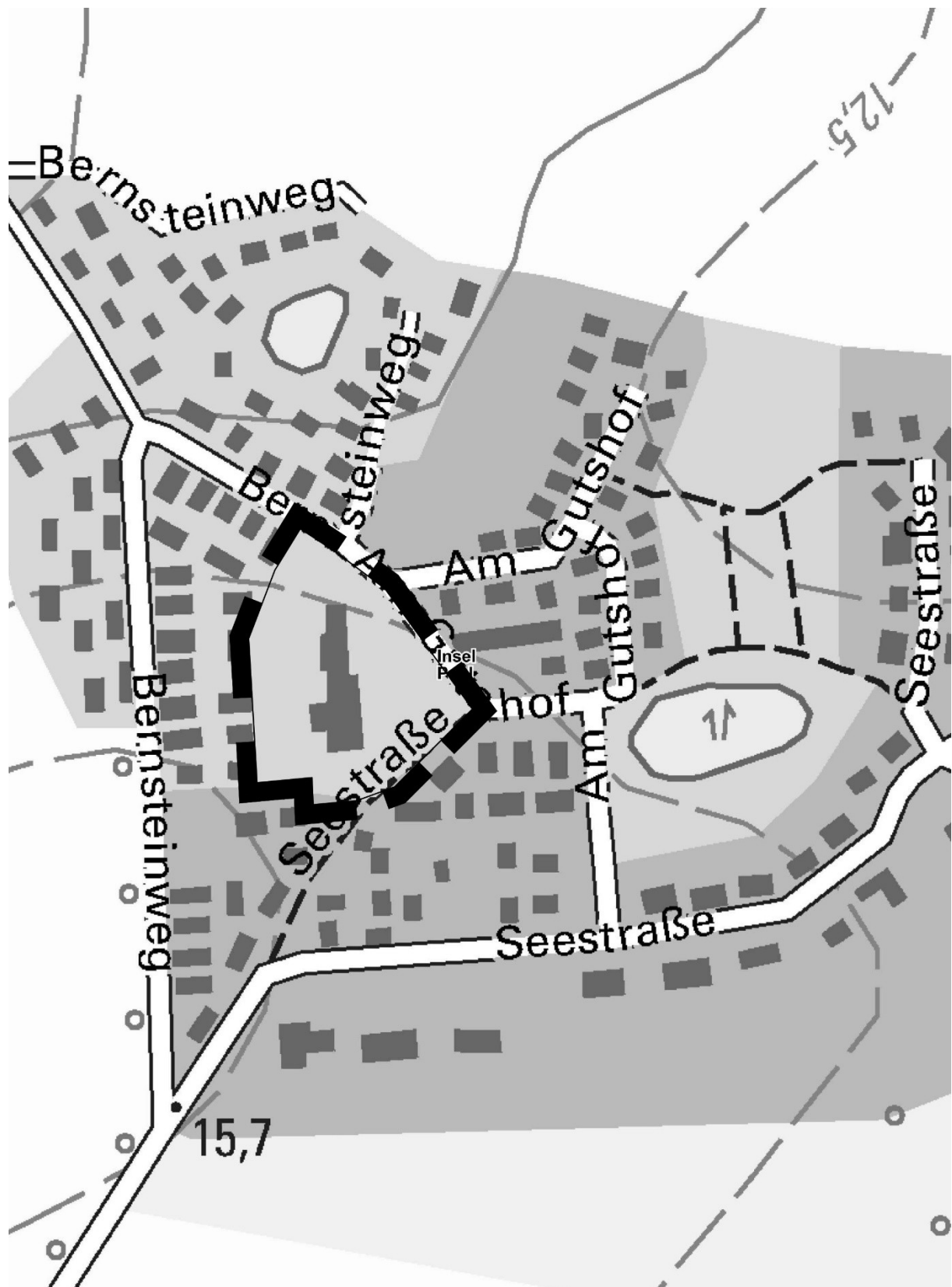
SG Bau I der Gemeinde Ostseebad Insel Poel
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf
Tel.: 038425 4281 0

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostseebad Insel Poel, 16.12.2020

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2020